

VERLAGSADMINISTRATIONSVERTAG

Zwischen

- **Rechteinhaber** (nachfolgend „Urheber“ oder „Hauptverlag“ genannt): [Name, Anschrift, ggf. Firmenname und Rechtsform]
- **Administrator** (nachfolgend „Administrierender Verlag“ genannt): [Name, Anschrift, ggf. Firmenname und Rechtsform]

Präambel

Der Hauptverlag ist Inhaber der urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den nachfolgend beschriebenen Musikwerken. Der Administrierende Verlag wird beauftragt, die administrativen Aufgaben und die Rechteverwertung zu übernehmen.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Hauptverlag überträgt dem Administrierenden Verlag die Aufgabe, die administrativen und operativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit den folgenden Werken auszuführen:

- **Titel der Werke:** [Liste der Werke oder Verweis auf Anlage].
- **Art der Werke:** [z. B. Kompositionen, Liedtexte].

1.2 Die administrativen Aufgaben umfassen:

- Anmeldung der Werke bei Verwertungsgesellschaften (z. B. GEMA).
 - Überwachung und Einziehung von Tantiemen und Lizenzgebühren.
 - Lizenzierung der Werke an Dritte (z. B. Synchronisationslizenzen).
 - Erstellen und Versenden von Abrechnungen an den Hauptverlag.
-

§ 2 Rechteübertragung und Befugnisse

2.1 Der Hauptverlag bleibt Eigentümer der Rechte an den Werken.

2.2 Der Hauptverlag räumt dem Administrierenden Verlag folgende Nutzungsbefugnisse ein:

- **Vervielfältigungsrecht:** Herstellung und Verbreitung von physischen oder digitalen Medien.
- **Verbreitungsrecht:** Vertrieb der Werke in allen bekannten und zukünftigen Medien.
- **Synchronisationsrecht:** Erteilung von Lizenzen zur Nutzung der Werke in audiovisuellen Medien.
- **Bearbeitungsrecht:** Recht zur Genehmigung von Bearbeitungen oder Arrangements durch Dritte.

2.3 **Geografischer und zeitlicher Umfang:**

- Der Vertrag gilt für [z. B. weltweit] und eine Laufzeit von [z. B. 3 Jahren].